

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1986) — Drucksachen 10/2814, 10/3843 —

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung nach dem Stand vom 25. Mai 1987 (Zählungstichtag) vor.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bereits zum 27. April 1983 vorgesehene Zählung durch eine einstweilige Anordnung vom 13. April 1983 ausgesetzt und durch Urteil vom 15. Dezember 1983 erhebliche Auflagen erteilt hatte, war eine Neufassung des Volkszählungsgesetzes notwendig. Den Anforderungen dieses Urteils wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf bei gegenteiliger Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN in vollem Umfang Rechnung getragen.

Zur Durchführung der Zählungen werden Erhebungsstellen eingerichtet, die von anderen Verwaltungsstellen personell und organisatorisch zu trennen sind. Es werden ehrenamtliche Zähler eingesetzt.

Für die Rücksendung der Erhebungsunterlagen (§ 13 Abs. 4 des Entwurfs) wird Portofreiheit vorgesehen werden. Die Deutsche Bundespost hat Anspruch auf diese Portokosten, die vom Statistischen Bundesamt auf 13 Mio. DM geschätzt werden und gemäß § 3 PostVwG i. V. m. § 26 BHO zu ersetzen sind.

Ferner soll nach § 19 des Entwurfs in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses der Bund den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz auferlegt werden, eine Finanzausweisung in Höhe von 4,00 DM je Einwohner gewähren, wobei maßgebend die Bevölkerungszahl sein wird, die das Statistische Bundesamt für den 25. Mai 1987 feststellt. Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses jedoch erklärt, daß am 25. September 1985 ein Einvernehmen mit den Ländern nur auf der Basis einer Finanzausweisung von 4,50 DM je Einwohner erzielt werden konnte. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Gesetzentwurf werde in der zweiten Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages gestellt werden. Die Finanzausweisungen sind in zwei Teilbeträgen jeweils am 1. Juli 1987 und 1988 zu zahlen.

Der Gesetzentwurf führt zu Kosten sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und den Gemeinden. Sie betragen nach einer mit den Statistischen Landesämtern und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände abgestimmten Kalkulation des Statistischen Bundesamtes 715 700 000 DM.

Davon entfallen

auf den Bund	60 100 000 DM,
auf die Länder	314 900 000 DM,
auf die Gemeinden	340 700 000 DM.

In den auf den Bund entfallenden Kosten sind 16 000 000 DM für die Unterrichtung der Öffentlichkeit enthalten, ebenso 13 000 000 DM für die Erstattung von Portokosten an die Deutsche Bundespost. Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten sind bei Kap. 06 08 vorhanden bzw. werden in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Auch die auf 10 Mio. DM (davon Bund 4,25 Mio. DM, Länder 4,25 Mio. DM und Gemeinden 1,5 Mio. DM) geschätzten Einnahmeausfälle durch die Gewährung von Steuerfreiheit (§ 10 Abs. 9 des Entwurfs in der Fassung des Beschlusses des federführenden Innenausschusses) für die Entschädigung der Zähler sind in die Feststellung der Vereinbarkeit mit der Haushaltslage einbezogen. Der Betrag wird bei der entsprechenden Steuerschätzung und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Daneben entfallen auf den Bundeshaushalt die Kosten der Finanzzuweisung von insgesamt 244 000 000 DM, die dann 1987 und 1988 in zwei

gleichen Teilbeträgen zu zahlen wären. Deckung für diese Mehrausgaben ist im geltenden Finanzplan bei Kap. 60 02 Tit. 652 04 vorgesehen. Aufgrund der Erklärung der Bundesregierung, den Betrag von 4 DM auf 4,50 DM je Einwohner zu erhöhen, falls der § 19 Satz 1 des Entwurfs in der Beschlußfassung des Innenausschusses in der Drucksache 10/3848 geändert wird, würden sich diese Kosten um 30 500 000 DM auf insgesamt 274 500 000 DM erhöhen. Der Haushaltsausschuß hat dazu festgestellt, daß auch dafür Deckung vorhanden ist, weil der Mehrbetrag in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden wird.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, wobei die Fraktion DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf ablehnt und auch die Frage der Vereinbarkeit mit der Haushaltslage des Bundes verneint.

Dieser Bericht beruht im übrigen auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 25. September 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Gerster (Mainz)	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatler			